

Zulassung von Betrieben, die Produkte tierischen Ursprungs in Verkehr bringen

Bestimmte Betriebe, die Lebensmittel tierischen Ursprungs in den Verkehr bringen wollen, benötigen eine Zulassung. Darunter fallen unter anderem gewerbliche Schlachtbetriebe und Betriebe die Rotfleisch (z. B. Schweine- oder Rindfleisch) oder Weißfleisch (Geflügelfleisch) zerlegen und / oder verarbeiten. Ebenso müssen bestimmte Hersteller von Eiprodukten, sowie bestimmte Milch oder Fisch verarbeitende Betriebe zugelassen werden. Ob die Zulassung durch das Veterinäramt oder das Regierungspräsidium erteilt wird, hängt nach rechtlichen Vorgaben von der Größe des Betriebs ab und wird durch das zuständige Veterinäramt überprüft.

Kontakte

Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Tübingen

Antragsunterlagen

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
Anlage 6 (Muster Betriebsspiegel) der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs	pdf	356 KB
Informationen zum Zulassungsverfahren für Betriebe, die tierische Lebensmittel in Verkehr bringen	pdf	532 KB